



GR/001/2022

VERHANDLUNGSSCHRIFT GEMEINDERAT DER GEMEINDE GAMPERN

über die öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gampern Donnerstag, 03.02.2022 im VAZ 4kanter.

Beginn: 20:00
Ende: 22:00

Anwesende:

Bürgermeister	Lachinger Jürgen	ÖVP
Vizebürgermeister	Gschwandtner Manuela	ÖVP
Mitglieder	Aigner Annelies Martha	GRÜNE
	Aigner Sebastian	GRÜNE
	Dambauer Johann, Ing.	ÖVP
	Fellner Peter	FPÖ
	Hauser Christian, Ing.	ÖVP
	Hauser Franz	ÖVP
	Hemetsberger Alexander, Ing.	BIG
	Hochrainer Maximilian	ÖVP
	Höftberger Jürgen, Ing.	BIG
	Knoll Ernst	ÖVP
	Maringer Christian	ÖVP
	Neudorfer Gerhard	ÖVP
	Parzer Christoph	GRÜNE
	Schiffhuber Markus	GRÜNE
	Schobesberger Evelyn	ÖVP
	Thomae Walter	ÖVP
	Vogtenhuber Markus, BA	BIG
	Wageneder Barbara	ÖVP
	Zauner Sandra	ÖVP
Ersatzmitglieder	Gattermaier Martin Alexander	FPÖ Vertretung für Frau Astrid Ursula Benedukt
	Gramlinger Markus	ÖVP Vertretung für Frau Magdalena Sulzberger
	Rieger Anita	ÖVP Vertretung für Herrn Rudolf Sulzberger

Es fehlen:

Mitglieder

Benedukt Astrid Ursula	FPÖ
Fuchs Manfred, DI FH	ÖVP
Sulzberger Magdalena	ÖVP
Sulzberger Rudolf	ÖVP

Schriftführerin: Kerstin Stockinger

Anwesend: Amtsleiter Christoph Stockinger, MBA

Zuhörer: 9

Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung

Die Tagesordnung wurde rechtzeitig und nachweislich allen Mitgliedern des Gemeinderates postalisch und per Mail zugestellt. Weiters wurde die Tagesordnung an der Amtstafel und auf der Homepage rechtzeitig kundgemacht.

Gesetzesgrundlage

Oö. Gemeindeordnung 1990 (Novelle 2007), Geschäftsordnung für Kollegialorgane
Erstellung der Verhandlungsschrift § 54 der Oö. Gemeindeordnung

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b. die Verständigung hierzu an alle Mitglieder schriftlich, nachweislich, ordnungsgemäß und zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die anwesenden Ersatzmitglieder sind angelobt;
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

Tagesordnung:

1. Übereinkommen mit dem Land Oö zur Beleuchtung der Gamperner Landesstraße L1274 im Bereich der Ortsdurchfahrt Gampern
Vorlage: AV/518/2022
2. StVO - Übertragungsverordnung an den Bürgermeister
Vorlage: AV/519/2022
3. Weegerhaltungsverband - Beschlussfassung der neuen Satzung
Vorlage: AV/522/2022

4. Verlegung der 30 kV-Leitung am Gamperner Berg - Vertrag mit der Netz Oö. GmbH
Vorlage: AV/526/2022
 5. Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Firma Jupiter ProjektentwicklungsgesmbH aus Vöcklabruck
Vorlage: AV/459/2021
 6. Straßenbauprogramm 2022
Vorlage: AV/491/2021
 7. Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltspackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck
Vorlage: AV/523/2022
 8. Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde
Vorlage: AV/524/2022
 9. Klima- und Energiemaßnahmen ab 2022
Vorlage: AV/525/2022
 10. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.84. sowie ÖEK-Änderung 2.23.
Vorlage: AV/457/2021
 11. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.83.
Vorlage: AV/521/2022
 12. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr 4.85.
Vorlage: AV/528/2022
 13. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr 4.22.
Vorlage: AV/527/2022
 14. Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Nr 4.87.
Vorlage: AV/529/2022
 15. RAG-Leitung von Rubensdorf nach Schwarzmoos - Optionsverträge für die Querungen des öffentlichen Gutes
Vorlage: AV/530/2022
 16. Antrag BIG gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO: Initiative "Geschwindigkeit runter - Lebensqualität rauf!"
Vorlage: AV/531/2022
 17. Antrag GRÜNE gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO: "Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kindergarten- und Schulkinder an der Bushaltestelle"
Vorlage: AV/532/2022
 18. Antrag GRÜNE gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO: "Einladung für die Kollegialorgane per Mail"
Vorlage: AV/533/2022
 19. Kaufvertrag mit Reiter Robert, Witzling
Vorlage: AV/520/2022
 20. Allfälliges
-

Beratung:

1. Übereinkommen mit dem Land Oö zur Beleuchtung der Gamperner Landesstraße L1274 im Bereich der Ortsdurchfahrt Gampern Vorlage: AV/518/2022

Sachverhalt:

Die Beleuchtung bei den 4 Übergängen im Ortsgebiet von Gampern über die Gamperner Landesstraße (Schule, Gemeindeamt, Dorfer und Einfahrt) werden durch neue Lampen ersetzt.

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf ca. 17.000,-- Euro;

Das Land Oberösterreich übernimmt davon 50 % der Kosten (das sind € 8.500,--). Dafür erforderlich ist ein Übereinkommen, welches im Gemeinderat beschlossen werden muss.

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung des beiliegenden Übereinkommens (Beilage 1) mit dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, vertreten durch die Abteilung Brücken- und Tunnelbau, Gruppe E-Technik, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz mit der Nummer BauB-2021-654849/2 betreffend der Beleuchtungsanlagen bei den Querungshilfen an der L1274 Gamperner Straße bei km 7,632, 7,783, 7,898 und 8,277.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

2. StVO - Übertragungsverordnung an den Bürgermeister Vorlage: AV/519/2022

Sachverhalt:

Für Arbeiten auf oder neben der Straße sind Verkehrsverbote bzw. Verkehrsbeschränkungen zu verordnen. Weiters gibt es Hinweise auf Gefahren oder sonstige verkehrswichtige Umstände. In allen Fällen ist es notwendig rasch und unbürokratische zu handeln.

Lt. Gemeindeordnung (§§ 40 und 43) ist zwar der Gemeinderat für die örtliche Straßenpolizei zuständig, kann einzelne Aufgaben aber dem Bürgermeister übertragen.

Im gegenständlichen Fall ist es zweckmäßig und üblich die betreffenden Aufgaben an den Bürgermeister zu übertragen, da im jeweiligen Einzelfall rasch gehandelt werden muss bzw. auch nicht jedes Mal eine Gemeinderatssitzung einberufen werden muss.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

GR Annelies Aigner erkundigt sich, ob es diese Verordnung früher auch schon gegeben hat.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Übertragungsverordnung (Beilage 2). Die ebenfalls beiliegende Dauerverordnung für den Wegeerhaltungsband für die Güterwege im Gemeindegebiet von Gampern wird vom Bürgermeister auf Basis der oben angeführten Verordnung unterschrieben und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

3. Wegeerhaltungsverband - Beschlussfassung der neuen Satzung Vorlage: AV/522/2022

Sachverhalt:

Insbesondere aufgrund von Änderungen des Oö. Gemeindeverbändegesetzes mussten die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände in Oberösterreich an die geltende Rechtslage angepasst werden.

Außerdem erfolgte aus legislativen Gründen eine Umreihung der einzelnen Bestimmungen. Der derzeitige Wegeerhaltungsbeitrag in der Höhe von € 668,-- für 27 Kilometer bleibt aber unverändert. (= in Gampern € 18.036,-- pro Jahr). Die neue beiliegende Satzung wurde gemeinsam mit dem Land Oberösterreich ausgearbeitet und wurde in der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes am 22. November 2021 beschlossen.

Diese Vereinbarung (Satzung) bedarf aber der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Genehmigung der neuen Satzung erfolgt anschließend durch Verordnung der Oö. Landesregierung und es wird diese Verordnung samt der neuen Satzung im Landesgesetzblatt für Oberösterreich kundgemacht werden.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der beiliegenden Satzung (Beilage 3) über die Bildung des freiwilligen Gemeindeverbands „Wegeerhaltungsverband Alpenvorland“ zum Zwecke der Erhaltung des ländlichen Wegenetzes.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

4. Verlegung der 30 kV-Leitung am Gamperner Berg - Vertrag mit der Netz Oö. GmbH Vorlage: AV/526/2022

Sachverhalt:

Für die Umwidmung 4.84. und die folgende Erschließung der Baugründe ist eine Verlegung der 30 KV-Leitung erforderlich. Dafür wurde mit der Netz Oö. Kontakt aufgenommen und eine Planung für die Verlegung erstellt.

Die neue Trassenführung ist in der Beilage ersichtlich.

Auch in der Stellungnahme zur Umwidmung wird darauf hingewiesen, dass die Verlegung durch die Gemeinde Gampern beauftragt wird, sofern die Grundstücke umgewidmet werden.

Die Kosten für die Verlegung sind in der Gesamtkalkulation „Gamperner Berg“ beinhaltet und wurden auch den Infrastrukturkosten für Jupiter zugerechnet.

Für die weitere Bearbeitung ist ein Vertrag mit der Netz Oö. erforderlich, welcher aber nur im Falle der rechtskräftigen Umwidmung und der folgenden Erschließung umgesetzt wird.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

GR Franz Hauser erkundigt sich, ob sich die Gemeinde bei diesem Projekt die Mehrwertsteuer sparen kann. Amtsleiter Christoph Stockinger betont, dass dies noch geprüft wird, aber aufgrund von Erfahrung denkt er nicht. GR Evelyn Schobesberger erkundigt sich, wie die Chancen stehen, dass diese Projekt umgewidmet wird.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Annahme des Angebotes Nr. 20818 vom 12.01.2022 der Netz Oö. GmbH für die Verlegung der 30 KV-Leitung am Gamperner Berg lt. dem vorliegenden Lageplan (Beilage 4). Die Verlegung erfolgt im Zuge der Erschließung der Baugründe am Gamperner Berg. Der Vertrag bzw. die Leitungsumlegung wird nur dann umgesetzt, wenn die ÖEK Änderung 2.23. rechtskräftig wird.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Enthaltung
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Frau Anita Rieger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

5. Infrastrukturkostenvereinbarung mit der Firma Jupiter ProjektentwicklungsgesmbH aus Vöcklabruck Vorlage: AV/459/2021

Sachverhalt:

Die Firma Jupiter Projektentwicklungsgesellschaft mbH aus Vöcklabruck kauft das Grundstück 5517710 mit 8.448 m² mit der Rechtskraft der Umwidmung.

Es ist die Nutzung entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 9 geplant. Die gesamte Erschließung wird jedoch durch die Gemeinde durchgeführt, weil eine gesamtseinheitliche Erschließung für den Gamperner Berg unausweichlich erscheint.

Dafür ist ein Beitrag zu leisten, welcher in Form einer privatrechtlichen Vereinbarung geregelt wird und vor der Umwidmung zu beschließen ist. Vom Vertragspartner ist eine Bankgarantie in der Höhe des Infrastrukturbeitrages vorzulegen.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Antrag und den Sachverhalt vor.

FO Markus Vogtenhuber erkundigt sich, ob dieser Kostenbeitrag kostendeckend ist. Weiters möchte er wissen, ob eine Sicherheit für Verteuerungen eingeplant ist und ob Punkt 3.8. der Vereinbarung nochmals überdacht werden kann. Er denkt nicht, dass Punkt 3.8. in der Praxis umzusetzen sei.

FO Markus Vogtenhuber stellt daher den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Amtsleiter Christoph Stockinger betont, dass der Kostenbeitrag in den vorigen Infrastrukturvereinbarungen zwischen 30 und 40 Euro lag und anschließend nur die tatsächlichen Kosten weiterverrechnet wurden. In diesem Fall war schon vorab klar, dass hier ein höherer Beitrag nötig sei, da mehr Flächen nicht gewidmet werden können und aufgrund der Hanglage sehr viel investiert werden muss. Das Ergebnis von 61€ pro m² ist sehr hoch.

FO Sebastian Aigner betont, dass dieses Projekt grundsätzlich zu befürworten ist. Doch in der Anlage 1 wird von Grundstücksgrößen gesprochen, die seiner Meinung nach nochmals überdacht werden soll, da diese seiner Meinung nach zu groß sind und die Fläche besser genutzt werden kann. Weiters liest er die Grundsätze der Raumordnung vor und erklärt diese im Zusammenhang mit diesem Projekt. Als Ergebnis daraus, stellt er den Gegenantrag, die Anlage 1 zu überarbeiten und darüber nachzudenken, wie sinnvoller, verdichteter Flachbau und leistbares Wohnen in Gampern geschaffen werden kann.

GR Christoph Parzer betont zusätzlich, dass es hierbei um eine nachhaltige Entwicklung von Gampern gehe und man dadurch gewisse Vorgaben benötigt. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass man mit dem Bebauungsplan sehr viel Handhabung hat und sehr viel steuern bzw. vorschreiben kann. FO Christian Hauser betont, dass bei der Strategieklausur Gampern 2030 das Ergebnis war, dass in Gampern kein verdichteter Wohnbau gewünscht ist. Kleinere Projekte wie die der Neubau der GSG Wohnung ja, aber bei solch großen Flächen soll dies vermieden werden. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner betont, dass 61€ Infrastrukturkostenbeitrag ein sehr gutes Verhandlungsergebnis ist und man darauf definitiv aufbauen kann. Weiters erwähnt sie auch, dass man im Bebauungsplan sehr viele Vorgaben machen kann. FO Sebastian Aigner betont nochmals, dass es ihnen um die Grundstücksgrößen geht. Eine Möglichkeit der sinnvollen Bebauung wäre zum Beispiel die Garagen dort zu bauen, wo keine bis wenig Sonne hin kommt.

GR Martin Gattermaier erkundigt sich, wie die Bodenbeschaffenheit ist. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass es bereits Sickerversuche gab, aber noch kein Gutachten vorliegt. GR Markus Schifflhuber betont, dass ein geologisches Gutachten sehr wichtig ist. Amtsleiter Christoph Stockinger betont, dass diese Infrastrukturkostenvereinbarung eine Voraussetzung für die Umwidmung und die ÖEK-Änderung sei. Das Verfahren des Bebauungsplanes wurde erst eingeleitet und hier können noch etliche Änderungen vorgenommen werden.

Antrag auf Vertagung:

Fraktionsobmann Markus Vogtenhuber stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Abstimmungsergebnis „Antrag auf Vertagung“:

Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung „Antrag auf Vertagung“:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Nein
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Nein
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Nein
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Nein
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Christian Maringer	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Nein
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Nein
Herr Walter Thomae	ÖVP	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Nein
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Nein
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Nein
Frau Anita Rieger	ÖVP	Nein
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein

Ja 9 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

Gegenantrag:

Fraktionsobmann Sebastian Aigner stellt den Gegenantrag, die Beilage 1 abzuändern und die genannte Grundstücksgrößen zu überdenken.

Abstimmungsergebnis „Gegenantrag“:

Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung „Gegenantrag“:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Nein
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Nein
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Nein
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein

Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Nein
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Christian Maringer	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Nein
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Enthaltung
Herr Walter Thomae	ÖVP	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Nein
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Nein
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Nein
Frau Anita Rieger	ÖVP	Nein
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein

Ja 9 Nein 15 Enthaltung 1 Befangen 0

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden Infrastrukturkosten (Beilage 5) -Vereinbarung mit der Firma Jupiter Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Stadtplatz 3, 4840 Vöcklabruck. Demgemäß ist ein Kostenbeitrag von € 457.500,- für 7.500 m² Bauland zu bezahlen. Die genaue Summe wird nach der Vermessung ermittelt.

Abstimmungsergebnis „Antrag“:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Enthaltung
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Enthaltung
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Enthaltung
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Enthaltung
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Enthaltung

Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Enthaltung
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Frau Anita Rieger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 9 Befangen 0

6. Straßenbauprogramm 2022 Vorlage: AV/491/2021

Sachverhalt:

In der GR-Sitzung vom 30. Jänner 2020 erfolgte die Vergabe der Planungsarbeiten für den Gemeindestraßenbau an das Büro Köttl ZT.

Nach dem Beauftragen des Büros wurden die im Straßenbauprogramm angeführten Straßenabschnitte betreffend der Jahre 2020 und 2021 Vorort begutachtet und eine Kostenschätzung erstellt.

Mit derzeitigen Abrechnungsstand (1-3.Teilrechnung brutto 311.232,96 €) wurden bisher rund 68 % der ausgeschriebenen Leistung sehr zufriedenstellend abgerufen.

Seitens der Fa. Hofmann liegt ein Angebot vor die Straßenbauarbeiten für das Jahr 2022 auf Basis Ihres Bestbieterangebotes vom 26.03.2020 inkl. der Preissteigerung (lt. Baukostenindex) fortzuführen.

Bauausschussobmann Christian Hauser erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.
GR Barbara Wageneder hat den Saal verlassen.

Antrag:

Bauausschussobmann Christian Hauser beantragt die Erweiterung des Vertrages mit der Firma Hofmann GmbH & Co KG, Redlham 100, 4846 Redlham betreffend der Straßenbauarbeiten um ein weiteres Jahr (bis 31.12.2022) zu den im Schreiben angegebenen Konditionen in der Höhe der noch ausstehenden Beauftragungssumme von 146.605,20 € brutto.

Für das Jahr 2022 wurden in der Bauausschusssitzung vom 18.11.2021 TOP 2 folgende Großprojekte angedacht:

- Feinbelag Verbindung zwischen Timelkam und Schwarzmoos
- Verkehrssichernde Maßnahme Ortschaft Piesdorf (Verschwenkung)

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 24 Stimmberechtigte; Barbara Wageneder nicht anwesend)

Ja 24

7. Abtretung der Entgelte der Abgeltungsverordnung von Haushaltspackungen an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck Vorlage: AV/523/2022

Sachverhalt:

Zur Erreichung der Gesamterfassungsquoten durch die Sammel- und Verwertungssysteme ist neben der getrennten Sammlung von Haushaltsverpackungen auch die Einbeziehung von Verpackungen, die gemeinsam mit gemischten Siedlungsabfällen – Restabfall erfasst werden, notwendig. Diese werden von der Wirtschaft in Österreich abgegolten.

Der Bezirksabfallverband Vöcklabruck erhält aus der Abgeltungsverordnung von Haushaltverpackungen entsprechend dem BGBl. II Nr. 275/2015 einen Betrag in noch unbekannter Höhe (die Gelder werden erst im Mai des folgenden Jahres ausbezahlt). Dieser müsste jedoch in weiterer Folge wiederum durch die Abfallwirtschaftsbeiträge an den Bezirksabfallverband überwiesen werden. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird daher vorgeschlagen, dass die Gegenverrechnungen nicht erfolgen, sondern dieser Betrag direkt beim BAV verbleiben sollte. Lt. Schreiben vom 20.12.2021 ersucht nun der BAV Vöcklabruck um eine dauerhafte Abtretung des retournierten Entgelts bis zum Ablauf der derzeitigen Gemeinderatsperiode.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest Antrag vor. Vizebürgermeisterin und Bezirksabfallverbandsobfrau Manuela Gschwandtner erklärt den Sachverhalt.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt, die Abtretung der Abgeltungen laut Abgeltungsverordnung für Haushaltverpackungen im Restabfall der Gemeinde Gampern, für die Dauer der Legislaturperiode an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

8. Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde **Vorlage: AV/524/2022**

Sachverhalt:

BZ-Anträge können nur gestellt werden, wenn unter anderem das Projekt im MEFP aufscheint und in der Prioritätenreihung der Gemeinde Gampern angeführt ist. Weiters ist eine Investition von mindestens € 75.000,- für Gampern entsprechend den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU erforderlich.

Für den Ankauf und die Bestellung der ersten Ersatzfahrzeuge im Bauhof für 2022 ist der BZ-Antrag beim Land Oberösterreich einzubringen, welcher aber nur gestellt werden kann, wenn das Vorhaben in der Prioritätenreihung angeführt ist.

Zeitlich ist der Beschluss jetzt schon erforderlich, da neben der Ausschreibung auch eine gewisse Lieferfrist für die Fahrzeuge eingerechnet werden muss. Dem zuvor geht jedoch das Vorliegen eines Finanzierungsplanes des Landes Oö.

Die Reihung wurde entsprechend dem VA 2022 und dem MEFP 2022 – 2026 angepasst und liegt im Entwurf zur Beschlussfassung vor.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und den Antrag vor.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die beiliegende Prioritätenreihung (Anlage 6) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

Sachverhalt:

Die Gemeinde verfügt über zahlreiche PV-Anlagen und Speicher auf den öffentlichen Gebäuden und investiert in diesem Bereich bereits seit 2010. Mit den 2 Mustersanierungen ist unsere Gemeinde eine der aktivsten Gemeinden im Bezirk in Bezug auf den Klimaschutz.

Für 2022 wurde im Gemeinderat am 09.09.2021 bereits eine **50 kw-peak Anlage mit einem 22 kWh-Speicher für den Kindergarten 2** beauftragt.

Ebenfalls wurde am Gemeindeamt 2021 die **PV-Anlage erweitert und ein 15 kWh-Speicher** eingebaut. Am Ortsplatz konnten **4 E-Ladestationen für Autos und 8 für Fahrräder** im Jahr 2019 installiert werden.

Folgende Maßnahmen werden darüber hinaus überlegt und sollten Stück für Stück in Angriff genommen werden:

1. PV-Anlagen und Speicher

Die Gemeinde betreibt derzeit 11 PV-Anlagen und 3 Stromspeicher. Die große Anlage am Kindergarten 2 wird 2022 in Betrieb gehen. Es wird überlegt im Zuge der Bautätigkeit der Gemeinde folgende Erweiterungen umzusetzen:

- Erweiterung der PV-Anlage am 4kanter (ca. 20 kw-peak)
- Erweiterung der PV-Anlage auf der Krabbelstube (ca. 15 kw-peak)
- Erweiterung des bestehenden Speichers von 10 kwh auf 20 kwh im Kinderzentrum

Förderungen können ab Mai über die KEM bzw. KPC beantragt werden. Bis dahin werden Angebote eingeholt.

2. Straßenbeleuchtung – „Lichterreise“

Mit den vorhandenen PV-Anlagen und Speichern kann nicht nur der Betrieb innerhalb der öffentlichen Gebäude versorgt werden, sondern mittels Zwischenspeicher auch die Straßenbeleuchtung im Ort Gampern. Die Lampen und Steuerung sind dafür bereits ausgerichtet und die technischen Voraussetzungen wurden dafür geschaffen. Das Projekt heißt „Lichterreise“ und ist diesem Amtsbericht beigelegt.

3. E-Ladestationen

Die Gemeinde betreibt gemeinsam mit dem E-Werk Wels 4 Ladestationen am Ortsplatz und 2 alte E-Ladestationen bei der Gemeinde. Im Zuge der diversen Parkplatzgestaltungen sollten weitere **8 E-Ladestationen im Ort** errichtet werden:

- Parkplatz Kindergarten 2 (1 Ladesäule mit 2 Anschlüssen)
- Parkplatz Krabbelstube (1 Ladesäule mit 2 Anschlüssen)
- Parkplatz vor der Volksschule (1 Ladesäule mit 2 Anschlüssen)
- Gemeindeamt – Ausbau der „alten“ Energietankstelle auf den neuen Standard

Förderungen wurden bei der KPC beantragt. Die Umsetzung erfolgt nach Zusage der Förderung.

4. PV-Anlagen FF-Häuser

Aufgrund einer zusätzlichen Förderung für FF-Häuser in Bezug auf die Notstromversorgung vom Landesfeuerwehrkommando wird auch überlegt, die FF-Häuser mit PV-Anlagen, Speicher und in weiterer Folge einer Umschaltbox für den Notstrombetrieb auszustatten.

Die Fördersituation wird mit Anbietern von PV-Anlagen besprochen.

5. Energiegemeinschaften

PV Anlagen für Feuerwehren hätte dann auch zur Folge, dass entsprechend der gesetzlichen Grundlagen (mind. 2 verschiedene Bezieher) eine Energiegemeinschaft gegründet werden könnte. Dementsprechend kann auch versucht werden die Versorgung der größeren Pumpwerke mit eigenem Strom anzustreben. Gemeinsam mit dem Programm „KEM-Investitionen“ wird bis Ende Februar für eine eigene Energiegemeinschaft und die Planung dazu eingereicht.

6. E-Fuhrpark

Der Austausch des E-Autos der Gemeinde Gampern (Baujahr 2011) ist heuer im Budget vorgesehen. Dafür werden für div. ähnliche Fahrzeuge Angebote eingeholt und bei der KPC um die Förderung für E-Autos angesucht (dzt. € 5.000,--)

Ebenfalls ist der Ankauf von einem Hoftrac im Bauhof vorgesehen. Auch hier wird eine Elektrovariante ins Auge gefasst und eine Förderung geprüft.

7. Car-Sharing

Gemeinsam mit der Klima- und Energie-Modellregion Vöckla-Ager möchte sich die Gemeinde Gampern an dem Car-Sharing Projekt beteiligen. Dafür wird als erste Maßnahme eine Informationsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung seitens der Gemeinde initiiert.

8. Heizungsumstellung von Öl auf erneuerbare Energieträger

Es gibt eine neue Förderung für die Heizungsumstellung für Häuser und Haushalte die derzeit noch mit Öl heizen und bei denen sich die Umstellung nicht mehr rechnet. Für diese Fälle werden die Informationen eingeholt und in einer der nächsten Gemeindemagazine die Bevölkerung informiert.

9. Energie Monitoring

Die Gemeinde betreibt seit Jahren ein sehr aufwendiges Energie Monitoring. Insbesondere für die Modernisierungen des Gemeindeamtes und der Volksschule war das auch Fördervoraussetzung. Gemeinsam mit einem Fachberater der Klima- und Energiemodellregion wird das Energie Monitoring für alle Bereiche digitalisiert und erneuert.

Amtsleiter Christoph Stockinger liest den Sachverhalt und den Antrag vor.

FO Sebastian Aigner findet die Ideen sehr gut, lediglich gehören seiner Meinung nach einige Punkte überdacht, wie zum Beispiel die E-Ladestationen beim Parkplatz der Volksschule. Daher würde er gerne diesen Punkt an den Umwelt- und Kulturausschuss übertragen. FO Christian Hauser betont, dass dies bereits sehr konkrete Schritte für die nächsten 2 Jahre sind und er dafür sehr positiv gestimmt ist. Weiters erkundigt er sich, wie es hier mit der Finanzierung aussieht. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass dies gemeinsam mit Frau Pommer der KEM ausgearbeitet wurde und das erste Ziel hierbei ist, dass es die bestmögliche Förderung für Gampern gibt. GR Alexander Hemetsberger betont, dass bei der FF Weiterschwang eine PV-Anlage keinen Sinn hat. FO Markus Vogtenhuber stellt den Gegenantrag, dass dieser Punkt vor Abstimmung im Umwelt- und Kulturausschuss behandelt werden soll. Weiters stellt er den Zusatzantrag, dass geprüft werden soll, ob sich bei den Energiegemeinschaften auch private beteiligen können. Zusätzlich stellt er einen 2. Zusatzantrag, welcher auf Miteinbeziehung der WG Gampern in die Diskussion der Energiegemeinschaft lautet, damit auch diese eine Notstromversorgung hat.

Gegenantrag:

Fraktionsobmann Markus Vogtenhuber beantragt, dass diese Punkte vor der Beschlussfassung im Umwelt- und Kulturausschuss behandelt werden sollen.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag:

Beschluss: Mehrstimmige Ablehnung (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung „Gegenantrag“:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Nein
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Nein
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Nein
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Nein
Herr Franz Hauser	ÖVP	Nein
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Nein
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Nein
Herr Christian Maringer	ÖVP	Nein
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Nein
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Nein
Herr Walter Thomae	ÖVP	Nein
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Nein
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Nein
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Nein
Frau Anita Rieger	ÖVP	Nein
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Nein

Ja 9 Nein 16 Enthaltung 0 Befangen 0

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt folgende Maßnahmen in den nächsten 2 Jahren umzusetzen und gemeinsam mit der KEM Klima- und Energie-Modellregion rechtzeitig die notwendigen Förderanträge beim Klima- und Energiefonds des Bundes bzw. bei der KPC einzureichen:

1) PV-Anlagen und Speicher

- Erweiterung der PV-Anlage am 4kanter (um ca. 20 kw-peak)
- Erweiterung der PV-Anlage auf der Krabbelstube (um ca. 15 kw-peak)
- Erweiterung des bestehenden Speichers von 10 kwh auf 20 kwh im Kinderzentrum

2) 8 weitere E-Ladestationen im Ort

- Parkplatz Kindergarten 2 (1 Ladesäule mit 2 Anschlüssen)
- Parkplatz Krabbelstube (1 Ladesäule mit 2 Anschlüssen)
- Parkplatz vor der Volksschule (1 Ladesäule mit 2 Anschlüssen)
- Gemeindeamt – Ausbau der „alten“ Energietankstelle auf den neuen Standard

- 3) Einholung von Angeboten für die PV-Anlagen für alle FF-Häuser inkl. Notstromversorgung + Information zu den Förderanträgen
- 4) Antrag bis Ende Februar bei der KPC für eine Energiegemeinschaft für die Gemeindeeinrichtungen
- 5) Austausch E-Auto für Essen auf Räder und Ankauf von einem Elektro-Hoftrac für den Bauhof + Einbringung von Förderanträgen
- 6) Teilnahme am Projekt Car-Sharing der Klima- und Energie-Modellregion Vöckla-Ager und Organisation von einem Informationsabend
- 7) Energie Monitoring
- 8) Information in der Gemeindezeitung zum Programm „Raus aus Öl“

Abstimmungsergebnis Antrag:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Zusatzantrag 1 „Energiegemeinschaft“

Fraktionsobmann Markus Vogtenhuber beantragt, dass geprüft werden soll, ob bei Energiegemeinschaften auch private Haushalte miteinbezogen werden können.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag 1: „Energiegemeinschaft“:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Zusatzantrag 2: „WG Gampern“

Fraktionsobmann Markus Vogtenhuber beantragt, dass die Wassergenossenschaft Gampern in die Diskussion der Energiegemeinschaft miteinbezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis Zusatzantrag 2: „WG Gampern“:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

10. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.84. sowie ÖEK-Änderung 2.23. Vorlage: AV/457/2021

Sachverhalt:

Der Gemeinderat bezieht sich ausführlich auf die nachstehende Stellungnahme.

Wasserwirtschaft

(zu WW-2015-212081/87-DI)

1. Die Wasserversorgung ist durch die WG Gampern vorgesehen. Ein Schreiben der Wassergenossenschaft Gampern wird als Anlage 1 beigelegt, in dem die WG bestätigt, dass die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernommen wird. Diesbezüglich wird gemeinsam mit der WG. Gampern die Errichtung eines Hochbehälters diskutiert.
2. Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Gmunden)
Die Gemeinde Gampern hat das Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer bereits am 24. Juni 2021 mit der Infrastrukturplanung für das gesamte Gebiet (ÖEK 2.23) beauftragt. Am 08. Oktober 2021 fand mit den Verantwortlichen ein Termin beim Gewässerbezirk Gmunden statt, bei dem die Parameter für das gesamte Gebiet festgelegt wurden. Auch eine Grabenöffnung des „Piesdorfer Baches“ wurde aus ökologischer Sicht ins Auge gefasst und in der Planung berücksichtigt. Das gesamte Projekt liegt diesem Schreiben als Anlage 2 und 3 bei.

3. Abwasserversorgung

Für die Abwasserentsorgung wird ein Projekt für die Gesamtfläche des ÖEK 2.23. geplant. Das Büro Hitzfelder & Pillichshammer wurde auch für diese Arbeiten beauftragt. Dementsprechend wird im Bereich Witzling ein neues großes Pumpwerk errichtet und die Ableitung über das bestehende Netz geführt. (Entwurfsplanung sh. Anlage 3) Die Pumpwerke in Weiterschwang und Schwarzmoos wurden 2012 generalsaniert und sind für zusätzliche EGW ausgelegt. Der Nachweis über die Kapazität wird beigelegt. (Anlage 4)

Verkehrskonzept

(zu BauNE-2018-348373/10-Gro)

Zu diesem Thema wurde die Abstimmung mit Herrn Ing. Rechberger und dem Straßenmeister Wolfgang Obermair gesucht. Wir hatten mehrere Abstimmungsgespräche in dem das beiliegende Verkehrskonzept erarbeitet wurde.

(Abbiegespur in Witzling, Fläche für Radweg, innere Erschließung, Abtretung für Verbreiterung am Güterweg Egning, Abbruch des Hauses im Kreuzungsbereich der Volksschule = Verbesserung der Einsicht)

Für den Linksabbieger „Anschluss Witzling“ werden die anfallenden Kosten für die Planung und den Bau zur Gänze von der Gemeinde Gampern übernommen.

Der Geh- und Radweg wird im Rahmen des „Radwegekonzeptes“ der Gemeinde Gampern bis 2028 umgesetzt.

Beilage 5 – Aufschließungskonzept NEU mit Abbiegespur

Elektrotechnische Stellungnahme

(zu UBAT-2014-127275/27-Man/Kb)

1. Die 30 kV- Leitung wird zu Gänze verkabelt. Ein Projekt dazu wurde bereits von der Energie AG in Frankenmarkt ausgearbeitet. Für die Verlegung wurde ein Angebot der Netz Oberösterreich im Gemeinderat angenommen. Im Falle der rechtskräftigen Umwidmung übernimmt die Gemeinde Gampern die Kosten in der Höhe von € 159.006,-, welche im Gesamtprojekt auf den Verkaufspreis umgerechnet werden.
2. Zum Thema der Erdgashochdruckleitungen gab es einen Termin mit Vertretern der Netz Oberösterreich. Dabei wurde ein zusätzlicher Abstand von den Leitungen vereinbart, welcher im nunmehrigen ÖEK ersichtlich gemacht wurde. Damit wird den Vorgaben der UBAT Rechnung getragen.

Beilage 6 – Konzept für Verlegung der 30 KV – Leitung

Beilage 7 – neuer Konzeptplan mit vereinbarten Abständen zur Erdgashochdruckleitung

Verfügbarkeit und Umsetzung

Die Gemeinde Gampern hat die Grundstücke 5515/2, und 5515/1, KG. Gampern mit 17.373 m² gekauft. Die Grundverkehrskommission hat dem Kauf am 14. Dezember 2021 zugestimmt, mit der Auflage, dass das Grundstück in Bauland umgewidmet wird. Weiters ist die Gemeinde Gampern im Besitz des Grundstückes 5512 mit 26.214 m². Eine geordnete Entwicklung, Bebauung und ökologische Umsetzung der Maßnahmen ist vor allem im Interesse der Gemeinde Gampern. Dementsprechend ist geplant ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Gampern im Falle einer Nicht-Bebauung innerhalb von 5 Jahren zu verdinglichen.

Für 9 Parzellen am Grundstück 5517/10 wurde mit der Fa. Jupiter (Käufer) eine Infrastrukturvereinbarung abgeschlossen, mit welcher der Gemeinde die Kosten ersetzt werden und mit welcher die Bebauung innerhalb von 5 Jahren geregelt werden. Auf Grund der hohen Nachfrage ist mit einer viel schnelleren Bebauung zu rechnen.

Beilage 8 – Zustimmung der Grundverkehrskommission

Beilage 9 – Kaufverträge Ensinger und Reiter

Beilage 10 - Infrastrukturvereinbarung mit Jupiter

ÖEK Änderung

Die ÖEK Änderung 2.23. wurde entsprechend dieser Stellungnahme angepasst und im Gemeinderat vom 03. Februar 2022 beschlossen. (Beilage 12)

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan wird an die neue Widmung angepasst und in einem 2. Schritt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Insbesondere auch ökologische Gesichtspunkte werden hier einfließen. (Versiegelung, Nutzung von Ressourcen, etc.) und mit den Vorgaben des Natur- und Landschaftsschutzes (Hr. DI Manfred Zachhuber) abgestimmt.

Bauausschussobmann Christian Hauser erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.

FO Sebastian Aigner erkundigt sich, über die Änderung entlang der Landesstraße. FO Christian Hauser betont, dass diese Fläche gleich als Verkehrsfläche für einen zukünftigen Radweg gewidmet werden soll.

Antrag:

Bauausschussobmann Christian Hauser beantragt die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.23. (Beilage 7) und die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.84. (Beilage 8) zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Enthaltung
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja
Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Ja
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Enthaltung
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Frau Anita Rieger	ÖVP	Ja

Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja
-----------------------	-----	----

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

11. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.83. Vorlage: AV/521/2022

Sachverhalt:

Der Gemeinderat bezieht sich ausführlich auf die nachstehende Stellungnahme.

Wasserwirtschaft

(zu WW-2015-212081/87-DI)

1. Die Wasserversorgung ist durch die WG Gampern vorgesehen. Ein Schreiben der Wassergenossenschaft Gampern wird als Anlage 1 beigelegt, in dem die WG bestätigt, dass die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird.
2. Die Gemeinde Gampern hat das Planungsbüro Hitzfelder & Pillichshammer bereits am 24. Juni 2021 mit der Infrastrukturplanung für das gesamte Gebiet (ÖEK 2.23) beauftragt. Am 08. Oktober 2021 fand mit den Verantwortlichen ein Termin beim Gewässerbezirk Gmunden statt, bei dem die Parameter für das gesamte Gebiet festgelegt wurden. Auch eine Grabenöffnung des Piesdorfer Baches wurde aus ökologischer Sicht ins Auge gefasst und in der Planung berücksichtigt. Das gesamte Projekt liegt diesem Schreiben als Anlage 2 bei. Es handelt sich dabei um ein Gesamtkonzept für Schmutzwasser, Regenwasserableitung und Trinkwasser inkl. Berücksichtigung des dahinter liegenden Einzugsgebietes.

Verkehrskonzept

(zu BauNE-2018-348373/10-Gro)

Ein Verkehrskonzept wurde mit der Landesstraßenverwaltung abgestimmt und liegt diesem Schreiben als Anlage 3 bei.

Erdgashochdruckleitungen

(zu UBAT-2014-127275/27-Man/Kb)

Die Abstände zu den Erdgashochdruckleitungen wurden entsprechend den Vorgaben und einer Besprechung mit Vertretern der Netz Oberösterreich angepasst und die Umwidmung 4.83. dementsprechend reduziert. Ein neuer Entwurf des Teilungsplanes liegt als Anlage 4 bei.

Verfügbarkeit und Umsetzung

Die Gemeinde Gampern hat das gesamte Grundstück 5508/1, KG. Gampern gekauft. Die Grundverkehrskommission hat dem Kauf am 14. Dezember 2021 zugestimmt, mit der Auflage, dass das Grundstück in Bauland umgewidmet wird. (Anlage 5)

Für 8 Parzellen wurde mit der Firma Holzbaumeister aus Antiesenhofen bereits eine Vereinbarung über die Verwertung getroffen (siehe Anlage 6). Die restlichen Grundstücke werden durch die Gemeinde direkt verkauft. In allen Verträgen wird/wurde die Nutzung mit 5 Jahre durch ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde verdinglicht.

ÖEK Änderung

Wie vereinbart wird das Örtliche Entwicklungskonzept 2.23. mit den geänderten Voraussetzungen (Abstand zu den Leitungen, Vorrangflächen für Verkehrsflächen sowie einer Abbiegespur und einem Geh- und

Radweg, Grünflächen für Retention und Grabenöffnung, etc.) vom Gemeinderat genehmigt und diesem Schreiben als Anlage 7 beigelegt. Für eine wirtschaftliche Erschließung der neuen Flächen ist eine Änderung des ÖEK's in diesem Ausmaß, insbesondere auch auf Grund der topographischen Situation, erforderlich. Diese Entwicklung wurde ja bereits bei einem Lokalausweis von Herrn DI Uwe Kader bestätigt.

Bebauungsplan

Der Bebauungsplan wird an die neue Widmung angepasst und in einem 2. Schritt dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Insbesondere auch ökologische Gesichtspunkte werden hier einfließen. (Versiegelung, Nutzung von Ressourcen, etc.) und mit den Vorgaben des Natur- und Landschaftsschutzes (Hr. DI Manfred Zachhuber) abgestimmt.

Bauausschussobmann Christian Hauser stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt.

GR Markus Schifflhuber stellt die Wirtschaftlichkeit dieses Projektes in Frage, da rund 9.000m² der Fläche nicht bebaut werden kann. Weiters erkundigt er sich, welche Vorgaben die Gemeinde dem Holzbaumeister vorgeben kann. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass man hier im Bebauungsplan noch unzählige Vorgaben machen kann. GR Christoph Parzer betont, dass definiert werden soll, dass keine Holzriegelhäuser erwünscht sind. FO Christian Hauser betont jedoch, dass diese Fläche jedoch trotzdem sehr sinnvoll genutzt werden kann. Es kann zum Beispiel als Garten- und/oder Spielfläche genutzt werden. Des Weiteren gibt es in Gampern genügend Altlasten im Bereich des Kanals und Regenwassers, diese könnten hier für das ganze Ortsgebiet gelöst werden. FO Sebastian Aigner sieht hier ein sehr großes Risiko seitens der Gemeinde und betont, dass der unbebaute Teil für die öffentliche Nutzung geschaffen werden soll. Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner stimmt Christian Hauser zu und ergänzt, dass jeder Punkt einzeln zu betrachten hier sehr schwierig ist, da dieses große Projekt wie ein Puzzle ist, welches nur im großen Ganzen betrachtet werden soll. Das Thema der Gasleitung ist definitiv machbar, war auch in der Sonnenwiese vorhanden und wurde seitens der Gemeinde sehr gut gelöst. GR Markus Schifflhuber ergänzt, dass Gasleitungen nur gequert werden dürfen.

Antrag:

Bauausschussobmann Christian Hauser beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.83. (Beilage 9) zu genehmigen und die vorliegende Stellungnahme (Beilage 10) zu beschließen und an das Land Oberösterreich zu senden.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Ja
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Ja
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Nein
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Enthaltung
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Ja

Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Nein
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja
Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Nein
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Frau Anita Rieger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0

12. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr 4.85. Vorlage: AV/528/2022

Sachverhalt:

Das Grundstück 5702/4 im Ortszentrum ist als Grünland mit der Sonderausweisung Parkanlage gewidmet. Für die geplante Errichtung einer Gartenhütte ist eine Baulandwidmung erforderlich.

Die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung wurde im Gemeinderat am 09.09.2021 (GR/005/2021) beschlossen. Es wurden die Anrainer und die öffentlichen Stellen verständigt.

Es wurde keine negative Stellungnahme abgegeben.

In der Stellungnahme der OÖ. LReg wurde mitgeteilt, dass die Änderung zur Kenntnis genommen werden kann, wenn eine nachvollziehbare Begründung für die Vergrößerung des Bauplatzes auf gesamt ca. 1.440 m², nicht im Widerspruch zum Raumordnungsgrundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme steht.

Dies kann unter anderem mit der dreieckigen Grundstücksform und der noch bebaubaren Restfläche von ~ 330 m² (in der Beilage grün gekennzeichnet) begründet werden.

Bauausschussobmann Christian Hauser stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Genehmigung der Flächenwidmungsplanänderung laut Beilage 11.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

13. Genehmigung Flächenwidmungsplanänderung Nr 4.22. Vorlage: AV/527/2022

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021 wurde die Weiterführung des Verfahrens 4.22 (Stellungnahme zu Versagungsgründen) beschlossen.

Dieser Beschluss soll aufgrund der geplanten Versagung durch die Oö. Lreg aufgehoben werden, da der geänderte Plan dem ÖEK widerspricht.

Es soll ein nochmals geänderte Plan mit einer Wohngebietserweiterung sowie Überlagerung mit einer Schutzzone (Ff = nur Nebengebäude zulässig) als Stellungnahme zu den Versagungsgründen genehmigt werden.

Es wird dadurch kein eigener Bauplatz geschaffen.

Die dadurch resultierende Überschreitung der üblichen Bauplatzgröße wird zum einem mit der Form des Grundstückes und zum anderen mit der Überlagerung mit einer Schutzzone begründet. Dadurch ergibt sich kein Widerspruch zu den Raumordnungsgrundsatz der sparsamen Grundinanspruchnahme.

Bauausschussobmann Christian Hauser erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. FO Sebastian Aigner erkundigt sich, warum diese Fläche in Wohngebiet umgewidmet wird. FO Christian Hauser antwortete, dass der Eigentümer gerne eine Terrasse machen möchte und der Großteil davon als Gartenfläche genutzt wird. GR Markus Schiffhuber erkundigt sich, warum für die Gartenfläche eine Umwidmung benötigt wird.

Antrag:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021 (GR/002/2021) für das Verfahren 4.22 (Stellungnahme zu den Versagungsgründen) wird hiermit aufgehoben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gampern beschließt Aufgrund der Mitgeteilten Versagungsgründen vom 21. 01. 2014 die Genehmigung des Änderungsplanes Nr. 4.22 in der Fassung vom 13.01.2022 (Entfall Parkplatz; kein eigener Bauplatz, sondern Erweiterung des bestehenden Wohngebietes mit Überlagerung einer Schutzzone) laut Beilage 12.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Mehrstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Namentliche Abstimmung:

Herr Jürgen Lachinger	ÖVP	Ja
Frau Manuela Gschwandtner	ÖVP	Ja
Frau Annelies Martha Aigner, BSc, MSc	GRÜNE	Nein
Herr Sebastian Aigner, BA MA MA	GRÜNE	Nein
Herr Ing. Johann Dambauer	ÖVP	Ja
Herr Peter Fellner	FPÖ	Ja
Herr Ing. Christian Hauser	ÖVP	Ja
Herr Franz Hauser	ÖVP	Ja
Herr Ing. Alexander Hemetsberger	BIG	Ja
Herr Maximilian Hochrainer, BSc	ÖVP	Ja
Herr Ing. Jürgen Höftberger	BIG	Ja
Herr Ernst Knoll	ÖVP	Ja
Herr Christian Maringer	ÖVP	Ja
Herr Gerhard Neudorfer	ÖVP	Ja
Herr Christoph Parzer	GRÜNE	Enthaltung
Herr Markus Schiffhuber	GRÜNE	Enthaltung
Frau Evelyn Schobesberger	ÖVP	Ja
Herr Walter Thomae	ÖVP	Ja
Herr BA Markus Vogtenhuber	BIG	Ja
Frau Barbara Wageneder	ÖVP	Ja
Frau Sandra Zauner, BEd	ÖVP	Ja

Herr Martin Alexander Gattermaier	FPÖ	Ja
Herr Markus Gramlinger	ÖVP	Ja
Frau Anita Rieger	ÖVP	Ja
Herr Alois Staudinger	ÖVP	Ja

Ja 21 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

14. Einleitung Flächenwidmungsplanänderung Nr 4.87.

Vorlage: AV/529/2022

Sachverhalt:

Herr Schausberger hat um geringfügige Erweiterung der Sonderwidmung im Grünland Kompostieranlage sowie um Änderung der Fläche, welche als Neuaufforstungsgebiet ausgewiesen ist beantragt.

Bauausschussobmann Christian Hauser erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag. GR Evelyn Schobesberger erkundigt sich, für was diese Umwidmung benötigt wird. FO Christian Hauser betont, dass es hier um eine Abrundung der Kompostieranlage geht und diese somit besser genutzt werden kann. Weiters kann auch eine Barriere für die Ortschaft Weiterschwang geschaffen werden. FO Sebastian Aigner bedankt sich für die rasche Umsetzungen der Vorschläge im Bauausschuss. GR Alexander Hemetsberger erkundigt sich, ob die Kapazität der Kompostieranlage erweitert wird. FO Christian Hauser betont, dass dies nicht Sache der Gemeinde ist.

Antrag:

Der Obmann des Hochbauausschusses beantragt, die Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung laut Plan Nr. 4.87 vom 14.01.2022 (Beilage 13).

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

15. RAG-Leitung von Rubensdorf nach Schwarzmoos - Optionsverträge für die Querungen des öffentlichen Gutes

Vorlage: AV/530/2022

Sachverhalt:

Die RAG plant bei der Sonde Rubensdorf eine Lagerstätte für Wasserstoff zu errichten. Der Gemeinderat wurde von den Verantwortlichen in der Sitzung am 09. September 2021 informiert. Außerdem wurde dieses Forschungsprojekt „Underground Sun Storage“ im Gemeindemagazin Nr. 04/2021 vorgestellt.

Ausgehend von diesem Vorhaben ist eine Verbindungsleitung zur RAG-Zentrale nach Schwarzmoos erforderlich. Es wird bis Ende 2023 eine Leitung mit einem Durchmesser von 100 mm verlegt. Diesbezüglich wird mit den Grundeigentümern direkt mit der RAG verhandelt.

Bezüglich der Querungen des öffentlichen Gutes sind Verträge mit der Gemeinde Gampern erforderlich. Dementsprechend liegen dem Gemeinderat 4 Optionsverträge „über den Abschluss eines „verbücherungsfähigen Servitutsvertrages“ zur Beschlussfassung vor. Es werden insgesamt 20 Grundstücke im öffentlichen Gut gequert. Die Entschädigung beläuft sich auf € 28,35/lfm (parallel zu einer bestehenden Leitung) bzw. auf € 45,23/lfm (nicht parallel zu einer bestehenden Leitung).

Verlegt wird:

1. Stahl-Leitung für Gase und Flüssigkeiten (zB. Wasserstoff) DN 100

2. 30 kV Stromversorgungskabel
3. Lichtwellenleiter in PE Leerrohr DA 50

Bürgermeister Jürgen Lachinger erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Beschlussfassung der vorliegenden 4 Optionsverträge (Beilage 14) mit der RAG Austria AG, 1015 Wien, Schwarzenbergplatz 16. Die Optionsverträge betreffen die Einlagezahlen 180, 519, 303 und 464, der Katastralgemeinden Baumgating, Bierbaum und Gampern. Mit diesen Optionsverträgen über den Abschluss eines verbücherungsfähigen Servitutsvertrages stimmt die Gemeinde Gampern der Querung der RAG Leitung für Gas und Wasserstoff mit einem Durchmesser von 100 mm von insgesamt 20 Wegen und Straßen im öffentlichen Gut zu. Weiters wird ein 30 kV Stromversorgungskabel und ein Lichtwellenleiter in einem Leerrohr (DA 50 mm) mitverlegt.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

**16. Antrag BIG gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO: Initiative "Geschwindigkeit runter - Lebensqualität rauf!"
Vorlage: AV/531/2022**

Sachverhalt:

Großflächige Verordnung von 30km/h Beschränkungen auf Gemeindestraßen in dichter Siedlungslage und/oder auf Abschnitten mit besonderem Gefährdungs- und/oder Belästigungspotenzial für die Bevölkerung (z.B.: durch Lärm)

Prüfung begleitender Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Einhaltung der maximal erlaubten Geschwindigkeit.

GR Peter Fellner betont, dass diese 30km/h Beschränkungen nur Sinn machen, wenn es nicht zu viel wird. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass vor einer Verordnung mit dem Sachverständigen gesprochen wird. GR Christoph Parzer erwähnt, dass diese Idee löblich ist, doch das eigentliche Problem in Gampern bei der Durchzugsstraße liegt. Bürgermeister Jürgen Lachinger antwortet, dass er darüber bereits mit dem Bezirkspolizeikommando gesprochen hat und es leider in Gampern keinen Platz für LKW-Kontrollen gibt. Aber wir sind dabei hierfür eine Lösung auszuarbeiten. FO Sebastian Aigner betont, dass in seinem Ausschuss kurz darüber gesprochen wurde und es für den Bereich der Volksschule Überlegungen gibt den Verkehr zu beruhigen.

Antrag:

Fraktionsobmann Markus Vogtenhuber stellt den Antrag die Initiative „Geschwindigkeit runter – Lebensqualität rauf!“ dem Umwelt- und Kulturausschuss zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

**17. Antrag GRÜNE gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO: "Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kindergarten- und Schulkinder an der Bushaltestelle"
Vorlage: AV/532/2022**

FO Sebastian Aigner stellt den Antrag und erklärt den Sachverhalt.

Antrag 1:

Fraktionsobmann Sebastian Aigner beantragt, dass fixe Standorte für die Abholung und die Bringung der Schul- und Kindergartenkinder definiert werden. Diese sollen einerseits selbst durch verkehrssichernde Maßnahmen (Beleuchtung, Blinklicht, Bodenmarkierung, etc.) derart gesichert werden, dass die dort wartenden Kinder gesehen werden und die vorbeifahrenden Autos die Haltestelle auch als solche erkennen können und andererseits bei entsprechender Anzahl der zu holenden Kinder auch eine Schutzmöglichkeit vor Wind und Wetter bieten. Als Alternative sollen die Wege zu den bereits befestigten Haltestellen derart ausgeleuchtet und gesichert sein, dass auch in der dunklen Jahreszeit ein sicherer Weg dorthin möglich ist. Eine Priorisierung der Projekte soll nach bereits vorhandenen Maßnahmen und der Gefährlichkeit des Verkehrs vorgenommen werden. Dieser Punkt müsste im Ausschuss für Verkehr dementsprechend vorbereitet werden, um zur endgültigen Abstimmung im Gemeinderat zu gelangen.

Abstimmungsergebnis Antrag 1:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Antrag 2:

Des weiteren soll durch eine jährliche Aussendung im entsprechenden Gemeindemedium (Zeitung) die Bevölkerung auf die rechtlichen Rahmenbedingungen hingewiesen werden, welche es im Zusammenhang mit Bushaltestellen und vor allem im Zusammenhang mit Schüler*innentransporten gibt.

Abstimmungsergebnis Antrag 2:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

18. Antrag GRÜNE gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO: "Einladung für die Kollegialorgane per Mail" Vorlage: AV/533/2022

FO Sebastian Aigner erklärt den Sachverhalt und stellt den Antrag.

Antrag:

Fraktionsobmann Sebastian Aigner beantragt, dass die Einladungen für den Gemeinderat sowie die Kollegialorgane der Gemeinde Gampern ausschließlich per Mail erfolgt und mehr per RSb-Brief. Sofern nicht der Gemeinderat als Ganzes diesem Antrag zustimmt, sollen die, dem Antrag zustimmenden Gemeinderatsmandatar*innen ab sofort ausschließlich per Mail über die Sie betreffenden Sitzungen verständigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss: Einstimmige Annahme (Abstimmung durch Erheben der Hand: 25 Stimmberechtigte)

Ja 25

20. Allfälliges

Vizebürgermeisterin Manuela Gschwandtner lädt zum Impfbus ein.

GR Evelyn Schobesberger erwähnt, dass die Straßenbeleuchtung in Bierbaum in der Nacht durchgehend leuchtet.

GR Franz Hauser betont, dass das Bankett zwischen Haunolding und Baumgating extrem beschädigt ist. Bürgermeister Jürgen Lachinger betont, dass es in diesem Jahr extrem viele Beschwerden bezüglich Silvester-Feuerwerk gegeben hat und er daher im Dezember eine Kampagne in der Gemeindezeitung schalten möchte.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.00 Uhr.

Unterschrift der Reinschrift der vorliegenden Verhandlungsschrift

.....
Vorsitzender

Bgm. Jürgen Lachinger

.....
Schriftführerin

Kerstin Stockinger

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerk über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift. Gampern, am

.....
Vorsitzender

Bgm. Jürgen Lachinger

.....
Gemeinderat

FO Christian Hauser (ÖVP)

.....
Gemeinderat

FO Vogtenhuber Markus, BA (BIG)

.....
Gemeinderat

FO Sebastian Aigner (GRÜNE)

.....
Gemeinderätin

FO Astrid Benedukt (FPÖ)